

Qualitätszeichen Rheinland-Pfalz

„Gesicherte Qualität“



**Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle
von landwirtschaftlichen Betrieben
(Zusatzanforderungen)**

Obst

(Kernobst, Steinobst, Beerenobst, Tafeltrauben)

Stand: 01.01.2019

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1	Allgemeines		
1.1	Qualitätskriterien nach EU Vermarktungsnormen bzw. UNECE-Standards eingehalten	Prüfung der Verkaufsbelege und der zum Verkauf bestimmten Ware <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung des Zeichens nur für Produkte der Klassen Extra oder I. 	A: Ausschließlich konforme Ware als QZ Ware vermarktet. B: -- C: in Einzelfällen/im Einzelfall wurde nicht konforme Ware als QZ Ware vermarktet. D/KO: Systematisch wurde nicht konforme Ware als QZ Ware vermarktet. E: noch keine QZ-Ware vermarktet (bei Erstkontrolle, mangels Nachfrage,...)
1.2	Besondere Anforderungen für Zwetschgen eingehalten	Prüfung der angebauten Sorten, der Verkaufsbelege und der zum Verkauf bestimmten Ware <ul style="list-style-type: none"> - Nur zugelassene Sorten in Mindestgröße 28 mm als QZ Ware vermarktet - Die folgenden Sorten sind aus Qualitätsgründen von der Zeichennutzung ausgenommen: Czernowitzer, Lützelsachser, Zwintschers, Zimmers. 	A: Ausschließlich konforme Ware als QZ Ware vermarktet. B: Mindestgröße im Einzelfall nicht eingehalten C: in Einzelfällen/im Einzelfall wurden nicht konforme Sorten als QZ Ware vermarktet. D/KO: Es wurden systematisch nicht konforme Sorten als QZ Ware vermarktet. E: noch keine QZ-Ware vermarktet (bei Erstkontrolle, mangels Nachfrage,...)

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1.3	Herkunft/Anbau: Rheinland-Pfalz	Schlagverzeichnis auf die Lage der Anbauflächen überprüfen.	A: Alle Anbauflächen der betroffenen Kulturen erfüllen die Anforderungen an die Herkunft. B: -- C: -- D/KO: nicht alle Anbauflächen der betroffenen Kulturen erfüllen die Anforderungen an die Herkunft. E: --
1.4	Eigenkontrolle Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert	<u>Einsicht in die Dokumentation:</u> Jährlich durchgeführte Eigenkontrolle, Eigenkontrollchecklisten enthalten alle relevanten Kriterien, sind vollständig ausgefüllt und enthalten das Bearbeitungsdatum sowie Name und Unterschrift der durchführenden Person.	A: Alle Eigenkontrollchecklisten der vergangenen 3 Jahre liegen vor; vor Erstaudit Checkliste Eigenkontrolle durchgeführt, Maßnahmen aus Eigenkontrolle umgesetzt. B: Eigenkontrollchecklisten ausgefüllt, jedoch teilweise unklar/nicht plausibel/mit leichten Lücken, Eingangskontrolle unvollständig. C: Bei Folgekontrolle: Eigenkontrolle nicht jährlich dokumentiert (fehlt max. 1mal seit der letzten Kontrolle). C: Maßnahmen aus der Eigenkontrolle begonnen, aber noch nicht vollständig umgesetzt. D/KO: keine Dokumentation der Eigenkontrolle. D/KO: Eigenkontrolle nicht jährlich dokumentiert (fehlt für mehr als ein Jahr). D/KO: Maßnahmen aus der Eigenkontrolle nicht begonnen. E: --
1.5	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der unabhängigen Kontrolle	Einsichtnahme in Maßnahmenplan der letzten unabhängigen Kontrolle.	A: Alle in der letzten unabhängigen Kontrolle vereinbarten Korrekturmaßnahmen wurden fristgerecht, wirksam und vollständig umgesetzt. B: Korrekturmaßnahmen nicht vollständig abgeschlossen, aber mit der Umsetzung aller vereinbarten Korrekturmaßnahmen wurde bis zur jeweils vereinbarten Frist begonnen. D/KO: Mit der Umsetzung mindestens einer der vereinbarten Korrekturmaßnahmen wurde bis zur vereinbarten Frist noch nicht begonnen. E: Keine Korrekturmaßnahmen im letzten Audit festgelegt.

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2	Fachliche Kenntnisse		
2.1	Abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung: Mindestens „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“.	Einsicht in Ausbildungsnachweis(e), Fortbildungsnachweise	<p>A: Ausbildungsnachweis(e) liegen vor</p> <p>B: keine landwirtschaftliche Ausbildung, jedoch langjährige (≥ 5 Jahre) Berufserfahrung und umfangreiche Fortbildungen nachgewiesen</p> <p>C: keine landwirtschaftliche Ausbildung, geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), wenige Fortbildungen nachgewiesen</p> <p>D: keine landwirtschaftliche Ausbildung, geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), keine Fortbildungen nachgewiesen</p> <p>E: ununterbrochene Teilnahme am Programm mit Beginn vor 01.01.2014.</p>
3	Pflanzgut		
3.1	Kein gentechnisch verändertes Pflanzgut im gesamten Betrieb	Schlagverzeichnis auf die angebauten Sorten und Kulturen überprüfen, Einsichtnahme in Belege zum Pflanzgutzukauf.	<p>A: kein gentechnisch verändertes Pflanzgut im gesamten Betrieb.</p> <p>B: --</p> <p>C: --</p> <p>D/KO: Im Betrieb wird gentechnisch verändertes Pflanzgut verwendet</p> <p>E: --</p>
3.2	Neuanlagen: nur Pflanzgut entsprechen der AGOZ verwendet	Einsichtnahme in Qualitätsnachweise für Pflanzgut (z. B. Rechnungen, Lieferscheine)	<p>A: In Neuanlagen nur Pflanzgut entsprechend der AGOZ verwendet.</p> <p>B: --</p> <p>C: In Neuanlagen in Ausnahmefällen und geringen Mengen Pflanzgut verwendet, das nicht der AGOZ entspricht.</p> <p>D: In Neuanlagen in nennenswertem Umfang Pflanzgut verwendet, das nicht der AGOZ entspricht.</p> <p>E: keine Neupflanzungen</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
4	Pflanzenschutz		
4.1	Pflanzenschutzmittel gemäß Pflanzenschutzmittelliste des Landesverbandes Erwerbsobstbau Baden-Württemberg e.V., des DLR's, bzw. Beratungsempfehlung aus RLP	Einsichtnahme in Pflanzenschutzzeichnungen sowie Empfehlungen von Beratungseinrichtungen (Faxe, Rundschreiben, Internet).	<p>A: Ausschließlich Pflanzenschutzmittel gemäß Pflanzenschutzmittelliste oder Beratungsempfehlung eingesetzt.</p> <p>A: kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (mit entsprechender Begründung)</p> <p>B: --</p> <p>C: --</p> <p>D/KO: nicht ausschließlich Pflanzenschutzmittel gemäß Pflanzenschutzmittelliste oder Beratungsempfehlung eingesetzt.</p> <p>E: --</p>
4.2.	Bevorzugung umweltschonender Pflanzenschutzmittel	Einsichtnahme in Pflanzenschutzzeichnungen	<p>A: umweltschonende Pflanzenschutzmittel werden immer eingesetzt, wenn zweckmäßige Präparate zur Verfügung stehen.</p> <p>B: --</p> <p>C: umweltschonende Pflanzenschutzmittel werden regelmäßig, aber nicht überwiegend eingesetzt, obwohl zweckmäßige Präparate zur Verfügung stehen.</p> <p>D: umweltschonende Pflanzenschutzmittel werden selten oder nie eingesetzt, obwohl zweckmäßige Präparate zur Verfügung stehen.</p> <p>E: umweltschonende Pflanzenschutzmittel stehen für den Anwendungszweck nicht zur Verfügung.</p> <p>E: kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</p>
4.3	regelmäßige Kontrolle auf Schädlinge / Nützlinge	Einsichtnahme in Bonituraufzeichnungen.	<p>A: Schädlingskontrollen regelmäßig dokumentiert.</p> <p>C: Schädlingskontrollen unregelmäßig dokumentiert.</p> <p>D: Schädlingskontrollen nicht durchgeführt oder nicht dokumentiert.</p> <p>E: --</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
4.4	Nachweis der Notwendigkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen (Empfehlung, Schadschwellenprinzip) - Nutzung Prognose-Programm - dokumentierte Beratungsempfehlungen mit regionalem / lokalem Bezug - Anwendung des Schadschwellenprinzips (Auszählung)	Einsichtnahme in Bonituraufzeichnungen etc., Prognosen sowie Empfehlungen von Beratungseinrichtungen (Faxe, Rundschreiben, Internet).	A: Notwendigkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen kann für jede Behandlung an Hand von Schädlingskontrollen, Beratungsempfehlungen oder Prognosen nachvollzogen werden.
			B: Notwendigkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen kann für einzelne Behandlungen nicht an Hand von Schädlingskontrollen, Beratungsempfehlungen oder Prognosen nachvollzogen werden.
			C: Notwendigkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen kann für mehrere Behandlungen an Hand von Schädlingskontrollen, Beratungsempfehlungen oder Prognosen nachvollzogen werden.
			D: Notwendigkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen kann für den überwiegenden Teil der Behandlungen nicht an Hand von Schädlingskontrollen, Beratungsempfehlungen oder Prognosen nachvollzogen werden.
			E: kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
4.5	Bevorzugte Anwendung biologischer / biotechnischer Verfahren	Einsicht in Anbaudokumentation. Einsatz von z.B. Verwirrmethoden, Bazillus thuringensis-Präparaten, Granuloseviren, Ansiedelung von Nützlingen	A: Anwendung biologischer oder biotechnologischer Verfahren gegen Schaderreger
			A. kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
			B: --
			C: --
			D: Keine Anwendung biologischer oder biotechnologischer Verfahren gegen Schaderreger
E: biologische / biotechnische Verfahren stehen nicht zur Verfügung			
5	Düngung		
5.1	Weder Klärschlamm noch Klärschlamm haltige Düngemittel im gesamten Betrieb eingesetzt	Einsichtnahme in Düngeaufzeichnungen	A: keinerlei Einsatz von Klärschlamm
			B: --
			C: --
			D/KO: Klärschlamm wird/wurde auf Teilflächen oder überall eingesetzt
			E: --

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
5.2	Ergebnisse von N _{min} -Untersuchungen vorhanden (Bei Kern-/ Stein-/ Beerenobst auch Schätzwerte von Official- bzw. Fachberatung zulässig)	Einsichtnahme in N _{min} -Untersuchungen und/oder Dokumentation von Schätzergebnissen für die einzelnen Schläge in Zusammenhang mit dokumentierten Schätzwerten der Beratungsorganisationen.	A: N _{min} auf nachvollziehbare Weise für alle Flächen ermittelt. B: N _{min} in Einzelfällen nicht oder nicht nachvollziehbar ermittelt. C: N _{min} überwiegend nicht ermittelt. D: N _{min} nicht oder nur im Einzelfall ermittelt. E: --
5.3	Einsatz von Gärresten nur aus Nawaro-Anlagen	Einsichtnahme in Düngeaufzeichnungen und ggf. Einsatzstofftagebuch; Vorgehensweise vom Betriebsleiter darlegen lassen.	A: Einsatz von Gärresten aus Biogasanlagen entspricht den Anforderungen A: kein Einsatz von Gärresten aus Biogasanlagen (mit Bemerkung) B:-- C:-- D/KO: Einsatz von Gärresten aus Biogasanlagen entspricht nicht den Anforderungen E: --
5.4	Stickstoffdüngung max. gemäß Kulturspezifischem Grenzwert oder unter Berücksichtigung des N _{min} -Wertes im Boden	Einsichtnahme in Düngeaufzeichnungen und Bedarfsermittlung.	A: keine N-Düngung oder N-Düngung unter Grenzwert oder N-Düngung gemäß korrekt ermitteltem Bedarf. B: -- C: N-Düngung liegt geringfügig bzw. auf einzelnen Teilflächen über dem ermittelten Bedarf. D: N-Düngung liegt deutlich über dem ermittelten Bedarf. E: --
6	Bewässerung		
6.1	Wasserbedarf fachgerecht ermittelt und dokumentiert	Einsichtnahme in Berechnungstagebuch, Wetterdaten und/oder Beratungsempfehlungen	A: Wasserbedarf fachgerecht ermittelt und dokumentiert B: Ermittlung des Wasserbedarfs in Einzelfällen nicht erfolgt oder nicht dokumentiert. C: Ermittlung des Wasserbedarfs erfolgt, jedoch nicht fachgerecht oder nicht regelmäßig. D: Ermittlung des Wasserbedarfs nicht erfolgt oder nicht dokumentiert. E: keine Bewässerung

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
6.2	Wassergaben Kernobst max. 20mm/Tag	Einsichtnahme in Beregnungstagebuch	<p>A: Wassergaben Kernobst max. 20mm/Tag.</p> <p>B: Wassergaben bis teilweise geringfügig über dem Grenzwert.</p> <p>C: Wassergaben in mehreren Fällen geringfügig über dem Grenzwert.</p> <p>D: Wassergaben in regelmäßig bzw. deutlich über dem Grenzwert.</p> <p>E: keine Bewässerung</p>
6.3	Beregnungstagebuch liegt vor	Einsichtnahme in Beregnungstagebuch	<p>A: Beregnungstagebuch vollständig und ordnungsgemäß geführt.</p> <p>B: Beregnungstagebuch unübersichtlich.</p> <p>C: Beregnungstagebuch lückenhaft.</p> <p>D: Beregnungstagebuch liegt nicht vor.</p> <p>E: keine Bewässerung.</p>
6.4	Tropfbewässerung wird eingesetzt.	Feldbegehung, Einsicht in Beregnungstagebuch.	<p>A: ausschließlich Tropfbewässerung wird eingesetzt.</p> <p>B: Tropfbewässerung wird überwiegend eingesetzt.</p> <p>C: Tropfbewässerung wird teilweise eingesetzt</p> <p>D: vorhandene Bewässerungsanlage dient nur dazu, den Wasserbedarf der Kultur zu decken, ist jedoch nicht als Tropfbewässerung ausgeführt.</p> <p>E: keine Bewässerung</p> <p>E: Tropfbewässerung nicht umsetzbar oder wirtschaftlich nicht zumutbar (z. B. bei gleichzeitiger Nutzung der Bewässerungseinrichtung zur Frostberegnung)</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
7	Bodennutzung und -pflege		
7.1	Randbepflanzungen wurden angelegt (nicht relevant für Erdbeeren)	Feldbegehung, Einsicht in Flurkarten	A: Anlage von Randbepflanzungen in allen relevanten Lagen B: Anlage von Randbepflanzungen in relevanten Lagen findet überwiegend statt. C: Anlage von Randbepflanzungen in relevanten Lagen findet nur teilweise statt. D: Anlage von Randbepflanzungen in relevanten Lagen findet nicht statt. E: auf Grund der Lage der Schläge nicht erforderlich E: z.B. bei Erdbeeren
7.2	Bodenpflege durch Mulchen, Abdeckung oder mechanische Bearbeitung	Feldbegehung	A: Verfahren überwiegend angewendet. B: --- C: Verfahren teilweise angewendet. D: Verfahren nicht angewendet. E: z.B. bei Erdbeeren
7.3	Herbizide nur auf dem Pflanzstreifen eingesetzt, offen gehaltene Baumstreifen nicht breiter als die Kronentraufen der Baumreihe (außer bei Junganlagen)	Feldbegehung	A: kein Herbizideinsatz, Baumstreifenbreite i. O. B: offen gehaltene Baumstreifen in Einzelfällen breiter als die Kronentraufen C: offen gehaltene Baumstreifen in mehreren Fällen breiter als die Kronentraufen D: offen gehaltene Baumstreifen überwiegend breiter als die Kronentraufen D: Herbizideinsatz auch außerhalb des Pflanzstreifens E: z.B. bei Erdbeeren

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
8	Dokumentation		
8.1	Überwachung auf Krankheitserreger und Schädlinge sowie Schutz und Förderung von Nützlingen dokumentiert, ebenso Düngung und Ergebnisse der Bodenuntersuchungen	Einsicht in Boniturergebnisse, Aufzeichnungen zu nützlingsfördernden Maßnahmen, Düngeaufzeichnungen, Ergebnisse von Bodenuntersuchungen	A: Dokumentation vollständig und nachvollziehbar. B: Dokumentation unübersichtlich B: Dokumentation mit geringen Lücken, im Wesentlichen jedoch nachvollziehbar C: Dokumentation lückenhaft, Nachvollziehbarkeit eingeschränkt D/KO: Dokumentation stark lückenhaft, Nachvollziehbarkeit nicht gewährleistet E:--
9	Ernte und Vermarktung		
9.1	Optimaler Erntetermin ermittelt mittels Streifindex oder Empfehlung	Einsichtnahme in die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel (Penetrometer, Lugols-Lösung, Refraktometer, Tabelle der Qualitätsmerkmale) oder Erntempfehlungen	A: Erntetermin für alle Partien korrekt ermittelt B: Erntetermin im Einzelfall nicht korrekt ermittelt C: Erntetermin überwiegend korrekt ermittelt D: Erntetermin regelmäßig nicht korrekt ermittelt E: kein Direktvermarkter
9.2	Kennzeichnung von QZRP-Ware	Einsichtnahme in Warenbegleitpapiere (z. B. Lieferscheine, Rechnungen, Etiketten)	A: Kennzeichnung in allen Fällen vorhanden B: Kennzeichnung in Einzelfällen nicht vorhanden C: Kennzeichnung lückenhaft. D: Kennzeichnung überwiegend nicht vorhanden E: keine Vermarktung von QZ Ware.

Anmerkung:

Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. die MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.

Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit der MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, zu halten.

Bearbeitung:

MBW Marketinggesellschaft mbH, Stuttgart

Übernommen für das QZRP am 23.04.2019; Landwirtschaftskammer RLP; Burgenlandstr. 7, 55543 Bad Kreuznach